



Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches

Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet der Stadt Grevenbroich hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 20.06.2006 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I. S. 1818), die Auslegung des neuen Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet der Stadt Grevenbroich beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung und Umweltbericht in der Zeit vom 10.07.2006 bis einschließlich 14.08.2006 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sind darüber hinaus verfügbar:

- Städtökologischer Fachbeitrag
- Kompensationsflächenkonzept

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 23.06.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

a) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 1 a „Nordstraße/Lindenstraße/Montanusstraße“
– Stadtteil Stadtmitte –

b) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 2 und 3 a „Nordstraße/Lindenstraße/Montanusstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.11.2003 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 1 a „Nordstraße/Lindenstraße/Montanusstraße“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.11.2003 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 2 und 3 a „Nordstraße/Lindenstraße/Montanusstraße“ als Satzung beschlossen.

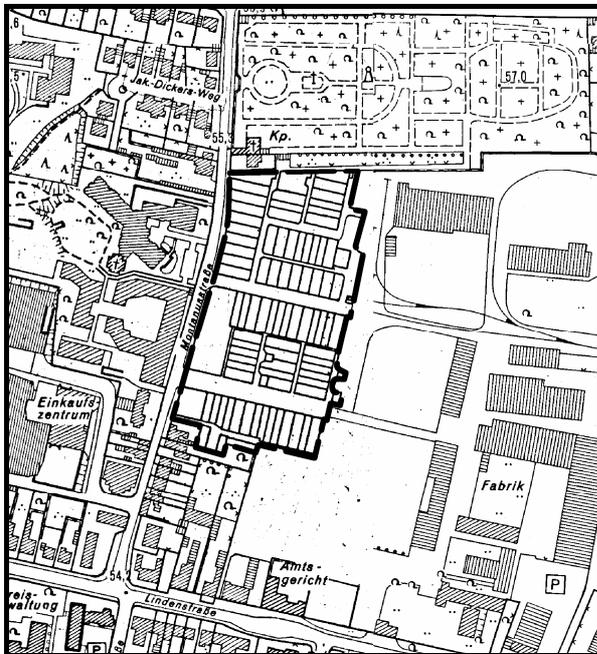
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinfachte Änderung G 158, Teilbereich 1 a

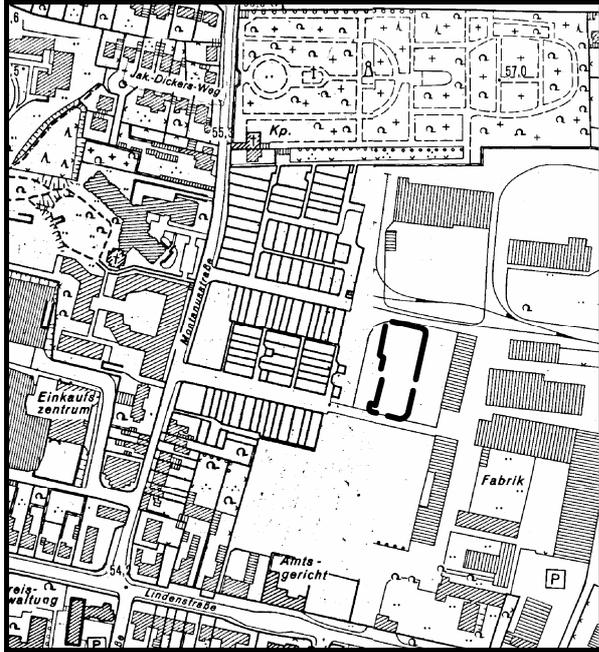
Bezeichnung: „Nordstraße/Lindenstraße/Montanusstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinfachte Änderung G 158, Teilbereich 2 und 3 a
Bezeichnung: „Nordstraße / Lindenstraße/Montanusstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 1 a und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 2 und 3 a werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 1 a und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 2 und 3 a treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I. S. 1818), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 1 a und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158, Teilbereich 2 und 3 a können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 23.06.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Stadtteil Stadtmitte –
- b) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 92 „Nordpark“ – Stadtteil Eisen –
- c) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 „Am Bahndamm“ – Stadtteil Neukirchen –
- d) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ – Stadtteil Wevelinghoven –

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 92 „Nordpark“ als Satzung beschlossen.

Zu c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 die 1. vereinfachte Änderung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 „Am Bahndamm“ als Satzung beschlossen.

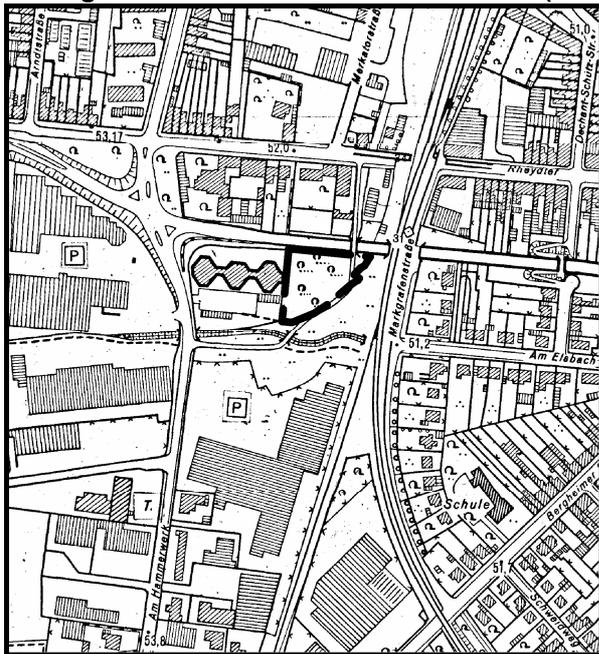
Zu d)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 den Bebauungsplan Nr. W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ als Satzung beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

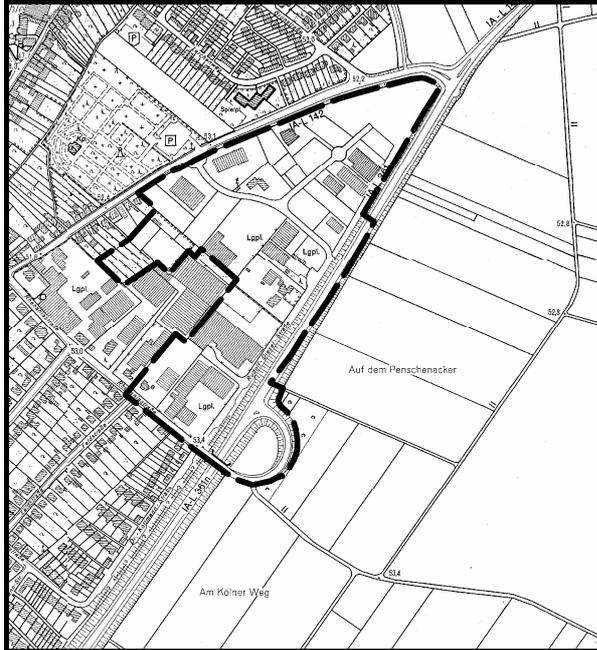
Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 7. Änderung G 46
Bezeichnung: „Bahnüberführung Rheydter Str.“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 29 n
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Wevelinghoven“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 92, die 1. vereinfachte Änderung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 und der Bebauungsplan Nr. W 29 n werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 92, die 1. vereinfachte Änderung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 und der Bebauungsplan Nr. W 29 n treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I. S. 1818), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 92, die 1. vereinfachte Änderung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 und der Bebauungsplan Nr. W 29 n können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 23.06.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Der Bürgermeister gratuliert

zur Diamanthochzeit im Juli 2006

Herrn Engelbert Fliegen und
Frau Helena Maria geborene Krumbach
Tag der Eheschließung 26.07.1946

zur Goldhochzeit im Juli 2006

Herrn Werner Reichstein und
Frau Anneliese geborene Küster
Tag der Eheschließung 28.07.1956

Veranstaltungskalender

bis So. 9. Juli 2006 11.30 Uhr **Ausstellung „50 Jahre Bravo“**, Museum Villa Erckens, Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa., So. 10 – 17 Uhr. Eintritt: 3 Euro, erm. 1 Euro. Infos unter Tel.: 02181/608-653 oder 641. Internet: <http://www.Museum-Villa-Erckens.de>

Fr. **30. Juni 2006** 17 Uhr **WM 2006** Fußball und Kultur Alte Feuerwache, **Viertelfinale**, Eintritt frei! Infos unter Tel.: 02181/608-653

Sa. **01. Juli 2006** 16.00 Uhr **Fußball Total – Viertelfinale**, Grevenbroich, Alte Feuerwache, anschließend Ladies Night, Infos unter Tel.: 02181/45990 oder 02181/608-653

So. **02. Juli 2006** 08.00 – 16.00 Uhr **20. Walk- und Wandertag**. Start Königshütte Kirmesplatz Neurath, TTC Blau-Rot, Infos unter Tel.: 02181/608-564

Di. **04. Juli 2006** 19.00 Uhr **Fußball Total - Halbfinale**, Grevenbroich, Alte Feuerwache, Sport-Tag: Box-Showkampf vor dem Spiel, Infos unter Tel.: 02181/45990 oder 02181/608-653

Mi. **05. Juli 2006** 19.00 Uhr **Fußball Total - Halbfinale**, Grevenbroich, Alte Feuerwache, Latino Dance Salsa vor dem Spiel, Infos unter Tel.: 02181/45990 oder 02181/608-653

Sa. **08. Juli 2006** 20.00 Uhr **Fußball Total - Spiel um Platz 3**, Grevenbroich, Alte Feuerwache. Anschließend WM-Abschluss-Party, Infos unter Tel.: 02181/45990 oder 02181/608-653

Sa. **08. Juli 2006** 16.00 – 18.00 Uhr **Münz-Tauschtag**, Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47

So. **09. Juli 2006** 19.00 Uhr **Fußball Total – Finale**, Grevenbroich, Alte Feuerwache. Anschließend WM-Abschluss-Party, Infos unter Tel.: 02181/45990 oder: 02181/608-653

Sa. **15. und So. 16. Juli 2006** „**Mittelalterliches Spektakulum**“, Traditioneller Mittelaltermarkt, Sa. 12.00 – 22.00 Uhr, So. 11.00 – 19.00 Uhr, Schloß Hülchrath, Eintritt: 5,-€, Kinder unter Schwertmaß frei. Infos unter Tel.: 02182/824448

So. **16. Juli 2006** ab 10 Uhr **Drift- und Speed-Challenge**, ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Grevenbroich, Cobra-Club mit ca. 40 atemberaubenden Fahrzeugen.

Sa. **22. Juli 2006** 20.00 Uhr „**Nabucco**“ - Open-Air Oper, Schloß Hülchrath. Stück von Verdi. Eintritt: 42,50 €/4 8,-€/53,50,-€, Infos unter Tel.: 02181/608-658

Sa. **29. Juli 2006** 20.00 Uhr **Kubanische Nacht** Schloß Hülchrath, Eintritt: 10,-€, Infos unter Tel.: 02181/608-653

regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, jeden 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt, von-Bodelschwingh-Straße 5, jeden 1. Freitag im Monat um 20.00 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81